

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kickl, Hofer, Neubauer  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Schwerarbeiterregelung  
**eingebracht im Zuge der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2- 5 in der 25.  
Sitzung des Nationalrates am 6. Juni. 2007**

Die Schwerarbeiterregelung sieht vor, daß Schwerarbeit vorerst nur dann berücksichtigt wird, wenn sie in den letzten 20 Berufsjahren für eine Dauer von zumindest 10 Jahren geleistet wurde. Und auch in diesem Fall kann man nicht abschlagsfrei in Pension gehen.

Personen, die auch nur geringfügig weniger an Versicherungs- oder Schwerarbeitszeiten erworben haben oder die in jungen Jahren Schwerarbeit geleistet haben, werden von dieser Regelung überhaupt nicht begünstigt.

Die Schwerarbeiterregelung ist in Wahrheit aber nur eine Umgehung des Problems der unfairen unterschiedlichen Zugänge zur Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension und der unterschiedlichen Regelungen im Rahmen des Berufsschutzes.

Viele Personen, die Schwerarbeit leisten, müssen aus gesundheitlichen Gründen schon vor 60 in die Invaliditätspension gehen. Zwei Drittel der männlichen Arbeiter schaffen es gar nicht bis zur Alterspension, sie beziehen schon vorher eine Invaliditätspension. Es ist nicht einzusehen, daß diesen Menschen die Schwerarbeit bei der Berechnung der Pensionshöhe nicht angerechnet werden soll.

Wenn aber an der Konzeption der Schwerarbeiterregelung festgehalten werden soll, dann muß diese Regierung sicherstellen, daß es zu einer gerechten Anerkennung der Jahre der Schwerarbeit im Rahmen der Lebensarbeitszeit kommt und nicht auf den verkürzten Bereich der letzten 20 Jahre abgestellt und ein abschlagsfreier Pensionsantritt garantiert wird.

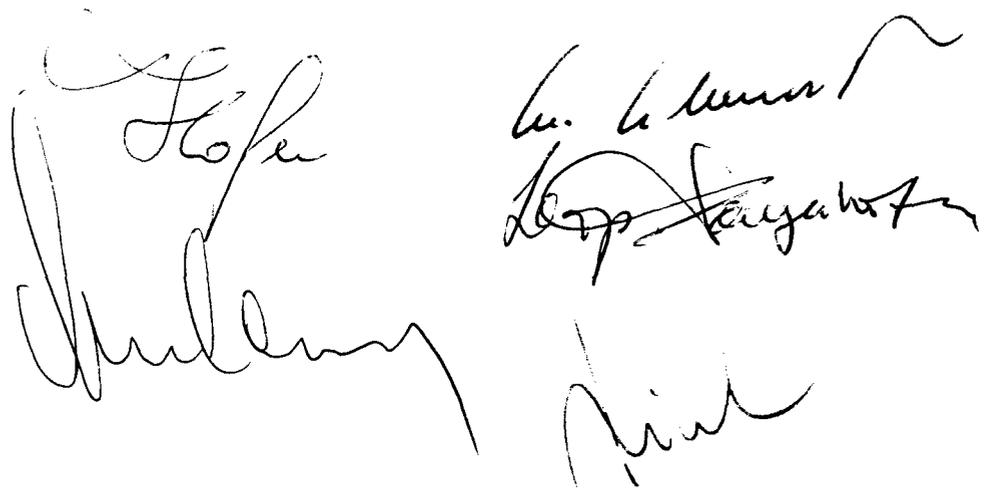
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine neue Schwerarbeiterregelung vorzulegen, die in eine Neuregelung der Invaliditätspension eingebettet ist, die eine gerechte Anerkennung von Schwerarbeit für Frauen und Männer sicherstellt und garantiert, daß Schwerarbeiter auf Grundlage notwendiger Versicherungszeiten im Rahmen ihrer Lebensarbeitszeit ohne Abschläge mit 60 Jahren einen Pensionsanspruch haben."

Wien, am 6. Juni. 2007



The image shows four handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two columns. The left column contains two signatures, with the top one clearly legible as 'Hofner'. The right column contains two signatures, with the top one appearing to be 'L. L. L. L.' and the bottom one 'N. N.'.